

MINISTERSTVO NÁRODNÍ OTZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STAVITELNÝ ODBOR

Dužo 109-4/12 19
Či. 59 listov
Prílohy 72

59 listov pod č. ③ 41 str.
pod č. ④ 14 str.

Krab. 69.

ST S

IV. M - 3 / 40.

D. V. a. 14.

Angaben über die Wirtschaft des Protektorates.

Archiv des Staatssekretärs beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.

Am 1. Februar 1940 wurden bei den Arbeitsämtern 18037 Arbeitslose gezählt. Die Zahl der Beschäftigten betrug 1,920.200.

Am gleichen Stichtag des Vorjahres waren 92.849 Vollarbeitsfähige zum Teil langfristig arbeitslos, die Zahl der Beschäftigten betrug 1,648.574. In dieser Zahl war die gesamte unsichtbare Arbeitslosigkeit nicht enthalten. Ein erheblicher Teil dieser Arbeitslosen gehörte ausserdem solchen Berufen an, die im übrigen deutschen Raume schon seit Jahren an Arbeitermangel litten.

Bereits im Juli 1939 wurden 23 Arbeitsämter mit 85 Zweigstellen errichtet und damit die nötigen organisatorischen Grundlagen für einen systematischen Arbeitseinsatz geschaffen. Trotz des jahreszeitlich begründeten Tiefstandes und ungeachtet der gerade mit dem Aufbau zeitlich zusammenfallenden Umstellung der Wirtschaft des Protektorates auf die Kriegswirtschaft gelang es, ausserordentlich günstige Ergebnisse zu erzielen.

Über den Einsatz technischer Arbeitskräfte im Reich kann man sich ein gutes Bild allein aus dem Betrag machen, der bis zum 21. Februar 1940 von tschechischen Arbeitskräften in das Protektorat transferiert wurde. Dieser betrug ~~74~~ 74,251.689,70 K.

Durch umfassende Massnahmen der deutschen Behörden wurden mit dem früheren Fürsorgeprinzip aufgeräumt und die Betreuung der Arbeitslosen ganz auf die Ziele des Arbeitseinsatzes abgestellt. Anstelle der früheren unzureichenden Fürsorgegesetze bringt die Neuregelung der Arbeitslosenhilfe Leistungen, die sich den zuletzt verdienten Einkommen anpassen.

Der Arbeitseinsatz trägt in nicht geringem Masse zur Befriedigung der schaffenden Bevölkerung im Protektorat bei.

Die Ausnutzung der Kapazität bei der Eisen-schaffenden, eisen- und metallverarbeitenden Industrie sowie bei der Maschinenindustrie ist 100%ig.

Der Anteil des Altreiches am Aussenhandel des Protektorates :

Im Januar 1939 betrug der Anteil des Altreiches an der Einfuhr in die CSR 43%, der Anteil der Ausfuhr der CSR nach dem Reich 39%.

im August 1939 kamen 47% der Einfuhr des Protektorates aus dem Reich und 52% der Ausfuhr gingen nach dem Reich.

1930-38

39
52
73

2

Die wirtschaftliche Bedeutung der Textilindustrie wird durch die Tatsache belegt, dass die Exportergebnisse auch während des gegenwärtigen Krieges keineswegs unbedeutend sind. Mit allen befreundeten und neutralen Ländern werden gute Geschäftsverbindungen aufrecht erhalten.

Auch in der Bekleidungsindustrie ist trotz der Umstellung auf die Kriegswirtschaft ausser einem lebhaften Inlandsgeschäft der Export mit gutem Erfolg betrieben worden.

Die Zuckerproduktion des Protektorates wird wie Fachkreise mit Recht erwarten, durch ihre Anpassung an die Gesamtwirtschaft des Reiches einen Rübenanbau in weit grösserem Umfange als bisher gestatten.

Die Erzeugungsschlacht der Landwirtschaft des Protektorates ist durch die deutschen Behörden eingeleitet worden und findet bei der Bauernschaft stärkstes Interesse. Durch Zur-Verfügungstellung sehr grossen Mengen an künstlichen Düngemittel wird die Intensivierung der Landwirtschaft ausserordentlich erleichtert. Das Reich hat allein die Kalipreise für diese Aktion von 30% gesenkt.

Der Förderung des Exportes der Protektoratsindustrie wird vor allem der Ausbau des Oder-Donaukanales dienen. Diese Verkehrsader ist dazu bestimmt, Eisen und Kohle, landwirtschaftliche Maschinen, Erzeugnisse der Bekleidungsindustrie, Lederwaren und Schuhe, Glas und andere Produkte neben den zum Aufbau der Balkanindustrie notwendigen Maschinen nach diesen Ländern auszuführen. Auf allen Messen ist das Protektorat im Rahmen der Ausstellung des Deutschen Reiches mit zahlreichen Erzeugnissen vertreten.

Durch die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft des Protektorates haben die rein tschechischen Firmen erhebliche Vorteile erlangt.

Durch die Errichtung des Protektorates wurde unter anderem der eisenschaffenden Grossindustrie und einer Reihe von grossen und kleinen überwiegend gut aufgebauten Verarbeitungsbetrieben ein gesicherter Markt gegeben. In der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie des Protektorates sind ~~weder~~ fast ein Drittel der Beschäftigten tätig.

Handwritten notes:
Frankenpolitik
Kleinindustrie
1946

~~D. VI. 8. 9.~~

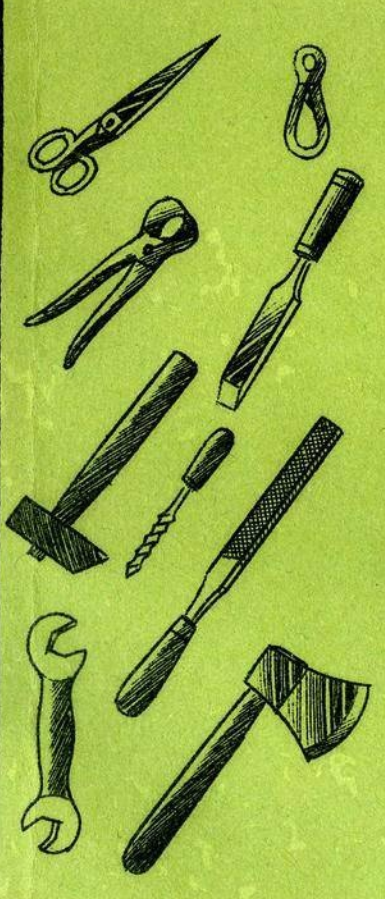
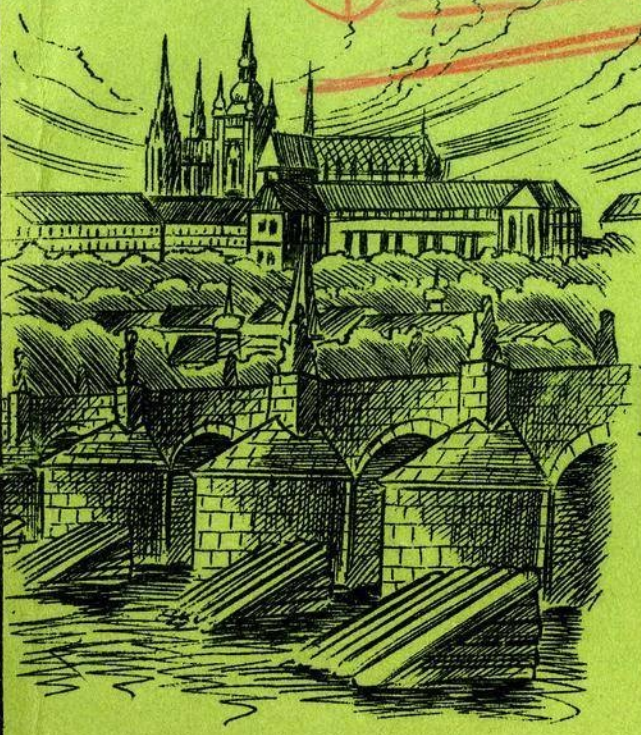
3

> 1940 <

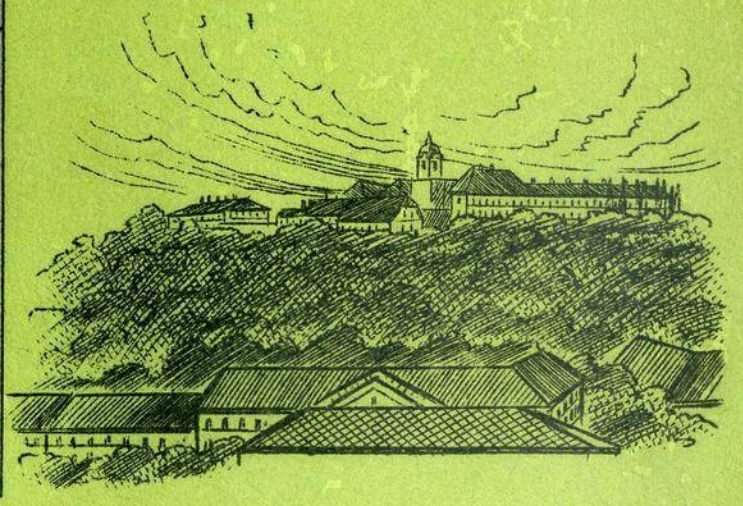
EIN JAHR ERFOLGREICHER ARBEIT

JAHRESBERICHT DES
ZENTRALVERBANDES DES
HANDWERKS
FÜR BÖHMEN U. MÄHREN

J. KLEIN



Verlag des Zentralverbandes des Handwerks für Böhmen und Mähren



Ein Jahr
erfolgreicher Arbeit !

JAHRESBERICHT
.....

des Zentralverbandes des Handwerks
für Böhmen und Mähren

= 1

Zusammenarbeit. Der Grundsatz der organisierten Unternehmung bleibt derselbe und ich kann sagen, er ist gewissermassen heilig, denn er bleibt der Grundstein, wie er es früher war. Gerade im Handwerk erkennen wir, was die persönliche Arbeit des privaten Unternehmers bedeutet. Aber der private Unternehmer wird im organisatorischen Ganzen gleichzeitig zum Bestandteil eines gewissen Kollektivums und muss sich daran halten, dass er bestimmte Sachen nur als Mitglied dieses Kollektivums erzielen kann und dass er als solches zu diesem Kollektivum Verpflichtungen hat, welche nicht grösser sind, als jene, die er als privater Unternehmer hatte.

Meine Herren, ich wollte Ihnen nur ganz sachlich diese Einleitungsworte sagen und ich will Sie nur dessen versichern, dass das Handwerk und zwar das neue organisierte Handwerk wieder zu dem wird, was es früher war, damit es die klare Abgrenzung zwischen der industriellen Erzeugung und der handwerklichen Erzeugung finde und dass auch das Selbstbewusstsein und der Stolz des guten Handwerkes steige, wie in früheren Zeiten und dass niemand glaube in seiner Funktion als schlechter Industrieller über einem guten Handwerker zu stehen, im Gegenteil, nur aus guten Handwerkern können gute Industrielle werden. Das alles kann nur durch disciplinierte Mitarbeit erzielt werden, so wie zwischen Ihnen, so auch zwischen mir und meinem Ressort. Zu dieser Mitarbeit wünsche ich Ihnen vollen Erfolg!

An der Festsitzung, in welcher die Verbandsleitungsmitglieder das Treuegelöbnis in die Hand des Handelsministers ablegten, nahmen noch nachstehende Gäste teil; Minister a.D. und Sektionsvorstand des Handelsministeriums Herr Dr. J a n á č e k, Präsident der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern, Herr Dr. T ř e b i c k ý, die Generalsekretäre Herr Dr. Č e l a k o v s k y und

nach der Notwendigkeit Gegenvorschläge an die Ausgangsstelle geleitet.

An die Behandlung der Fragen über die Altersversicherung der Erwerbsteuerezhahler hat der Zentralverband des Handwerks Gelegenheit genommen um mitzuhelfen, dass auch auf diesem Gebiete den Handwerkern eine Einrichtung zugute komme, welche für den Lebensabend jedes Einzelnen eine entsprechende Vorsorge treffen soll. Diese Versicherung ist ohne Beteiligung der Landwirte als eine auf breitester Grundlage stehende öffentlich-rechtliche Versicherung gedacht und entspricht so grundsätzlich den Wünschen des Zentralverbandes des Handwerks der im allgemeinen eine Einschränkung der Errichtung von Ersatzversicherungen fordert. Die Versicherung ist vorläufig ohne mehrere Klassen, jedoch nach Möglichkeit zum Abschluss von Einzel- als auch Kollektivversicherungen gedacht. Erst nach erfolgter Bewährung soll in späterer Zeit an die Einführung mehrerer Versicherungsklassen geschritten werden. Auch

die Reorganisation der Krankenkassenversicherungen wird nach den Vorschlägen des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung grundsätzlich in der inneren Verwaltung vereinfacht und so den veränderten Verhältnissen entsprechend angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit werden neue Ernennungen der Verwaltungsausschüsse der Bezirkskrankenkassen durchgeföhrt. Der Zentralverband des Handwerks ist in Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden der gewerblichen Genossenschaften dabei, die Unterlagen und das hiezu notwendige Material für die Durchföh rung der Neuernennungen zu beschaffen. Sowohl die Kranken- als auch die Pensionsversicherungen stehen vor einer umfangreichen Novellisierung an der auch der Zentralverband des Handwerks mitarbeitet. Eine besondere Bedeutung erhält gegenwärtig ohne Zweifel

selbst. Die handwerklichen Zünfte mit ihrem Zunftmeister an der Spitze wurden nicht selten mit zu den einflussreichsten Faktoren in den verschiedenen Verwaltungskörperschaften, in den Gemeinden, der Länder, selbst im Staate, gezählt. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert entstanden bereits höhere Formen des Zunftwesens, die ihren Wirkungskreis über größere Gebiete und später über das ganze Land erstreckten. So gewannen die handwerklichen Vereinigungen immer mehr an Einfluss und wurden zu den beachtetsten Einrichtungen, die kraft ihrer Stärke nicht geringen Einfluss auf die Gestaltung der Wirtschaft als auch auf die Rechtsverhältnisse im Staate nahmen. Es ist kein Zufall, wenn heute noch Gesetze bestehen, deren Gültigkeit über Jahrhunderte zurückreichen. Es bleiben Wahrzeichen einstiger festgefügtter und rechtlich nicht unbeachteter Vereinigungen, aus jener Zeit, da das Handwerk in voller Blüte stand und die Nachwelt noch heute daran mit dem Wahlspruch "Handwerk hat goldenen Boden" erinnert. Es wäre viel zu wenig, wenn nur das Angeführte an diese Zeiten erinnern würde und die Arbeit selbst, um deren willen ja die Zünfte geschaffen wurden in die Vergangenheit versunken wäre. Doch was mit mühevolem Fleiss geschaffen, lässt sich auch über Jahrhunderte hinaus nicht verwischen. So finden wir allerorts eherne Zeugen handwerklichen Schaffens die in jener Zeit entstanden, in der sowohl die handwerklichen Vereinigungen ein mächtiges Bollwerk im Staate waren, als auch die handwerkliche Arbeit in voller Blüte stand. Und wenn wir heute Prag durchwandern und die prächtigen Paläste, die Brücken, die kunstvollen Tore, Eisengitter, Monumente, Denkmäler und nicht zuletzt die schönen Kirchen mit dem Dom von Prag an der Spitze beschauen, so erwacht in uns die ehrfurchvolle Erinnerung an jene Meister, die diese Werke schufen, die mit kunstgeübter Hand, mit mühevolem Fleiss und nie erlahmender Kraft unvergängliche Zeugen ihrer Arbeit schufen.

Die neuzeitliche Entwicklung:

Der Fortschritt der Technik, die Industrialisierung mancher Gewerbebezüge und nicht zuletzt die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Verhältnisse an der Wende des

19ten und zu Beginn des 20sten Jahrhunderts ging an dem Handwerk nicht spurlos vorüber. Die Methoden der Zünfte reichten nicht mehr aus um dem schnelleren Lauf der Entwicklung zu folgen. Der handwerkliche Nachwuchs strömte aus den Lehrwerkstätten in die Fabriken, trug dazu in erhöhtem Masse bei, der Industrie das Beste von seiner Handarbeit zu geben und während die industrielle Erzeugung ungeahnte Dimensionen annahm, vereinsamte der Meister in der Werkstatt, schrankenlose Konkurrenz, von Niemandem Einhalt geboten, verbunden mit unlauterem Wettbewerb taten das Uebrige dazu, um den Handwerkerstand verarmen zu lassen. Die Interessenvertretung blieb umso wirkungsloser, je mehr Parteien sich um die Rettung des Handwerks bemühten. Der Weltkrieg, seine Auswirkungen und die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre erschütterten die handwerklichen Betriebe in beängstigender Weise. In mühevolem Ringenkämpfte der Handwerkerstand um die karge Selbsterhaltung. Die als Nachfolger der Zünfte entstandenen Fachgenossenschaften in den einzelnen Bezirken wurden, je weiter sie sich um die politischen Geschehnisse kümmerten, immer weniger die Wahrer der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen des Handwerks, das in ständigem Abstieg, dem Niedergang immer mehr zusteuerte.

Eine entscheidende Wendung:

Die Eingliederung des Protektorates Böhmen und Mähren in den Rahmen des Gross-Deutschen Reiches und das neue staatsrechtliche Gepräge das der Raum von Böhmen und Mähren nun erhielt, brachte auch neben der Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse für den Handwerkerstand wieder neue Entwicklungsmöglichkeiten. Die Anpassung an die volkswirtschaftlichen Grundlagen des Deutschen Reiches, erlangen die Schaffung von wirtschaftlichen Zentral- und Spitzenorganisationen in denen sowohl die beruflichen als auch die wirtschaftlichen Fragen mit Erfolg gelöst werden können. Fussend auf dem Führerprinzip ist die Verantwortlichkeit der Leitungen eine weit grössere und bildet dabei die Gewähr restloser Pflichterfüllung in allen Bereichen des organisatorischen Lebens.

Der organisatorische Aufbau des Zentralverbandes des Handwerks für Böhmen u. Mähren.

Mit der Verordnung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 8. März 1940, Slg. Nr. 85, wurden die Durchführungsvorschriften zur Reg. Vdg. vom 23. Juni 1939 Slg. 168 über den organischen Aufbau der Wirtschaft im Protektorate Böhmen und Mähren erlassen. Diese Durchführungsverordnung sah die Zusammenfassung des gesamten Handwerks in Böhmen und Mähren in einem Zentralverband vor.

Nachdem der Zentralverband der Industrie und jener für den Handel bereits gegründet waren, begann nun der Aufbau der neuen Organisationsform des Handwerks. Diese Tätigkeit setzte vor allem die Abgrenzung der Mitgliedschaft zu diesen drei Verbänden voraus. Zwischen Handel und Handwerk genügten die bereits bestehenden Normen um die Frage der Abgrenzung zu bestimmen. Nicht so ist es gegenüber dem Zentralverbande der Industrie, sind doch die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Bestimmungen unzureichend, als dass bei Beginn der Tätigkeit des Zentralverbandes eine genaue Trennungslinie zwischen Handwerk und Industrie gezogen werden könnte. Ausserdem geht es hier nicht um Zweig- und Fachgebiete, sondern vornehmlich darum, welcher Art und Kapazität die Betriebe und in welchem Umfange sie an der Produktion beteiligt sind. Die Verordnung des Handelsministers Nr. 85/40 für den organischen Aufbau des Zentralverbandes des Handwerks für Böhmen und Mähren ordnete zwar an, dass zu dem Zentralverband des Handwerks jene Betriebe gehören, welche weder von der Organisation der Industrie noch von der des Handels erfasst waren. Da jedoch, wie bereits erwähnt, zwischen Handel und Handwerk in der Beurteilung der Mitgliedschaft Klarheit bestand, verblieb nur noch eindeutig festzustellen, wer zum Zentralverband des Handwerks und wer zum Zentralverband der Industrie gehört. Da diese Frage eine vielfältige Beurteilung erheischt und die Bildung dieser zentralen Organisationen ein Novum für die Wirtschaft im Protektorate Böhmen und Mähren ist, bemühen sich die Vertreter dieser beiden Spitzenorganisationen, ohne den fort-

schreitenden Aufbau des Zentralverbandes zu behindern, die Fragen der Zugehörigkeit zu bearbeiten und zu klären.

Der nun einsetzende Aufbau des Zentralverbandes des Handwerks konnte sich auf bereits bestehende Korporationen stützen. Vor allem waren es die fachlichen Genossenschaften in den einzelnen Bezirken und auch schon grössere Formationen, die in den Landesgenossenschaften zusammengefasst waren. Es bestanden weiter neben den Genossenschaften noch Gremien, in denen sich Handel und Gewerbetreibende in der Mitgliedschaft vereinigten.

Die erste Aufgabe in der einsetzenden Aufbauarbeit vollzog sich in der Schichtung des Handwerks in nachstehende Gruppen:

1. Baugewerbe.
2. Metallverarbeitende Gewerbe.
3. Holzverarbeitende Gewerbe.
4. Lederverarbeitende Gewerbe.
5. Papier- und chemische Gewerbe.
6. Textil- und Bekleidungsgewerbe.
7. Dienst- und gesundheitliche Gewerbe.
8. Lebensmittelgewerbe.

Im Verlauf der weiteren Durchführung der Aufbauarbeit wurden im Rahmen der einzelnen Gruppen die bereits bestehenden Genossenschaften zu Landesverbänden zusammengeschlossen.

Vorgesehen ist ferner, dass in regionaler Hinsicht die Genossenschaften der einzelnen Bezirke in Bezirksverbände der Fachgenossenschaften zusammengeschlossen werden. Die endgültige organisatorische Aufbauarbeit wird abgeschlossen sein mit der vollständigen Einreihung solcher Berufsgruppen, die sich derzeit noch in einigen gemischten Genossenschaften vereinigen, in die zuständige Fachgruppe. Gegenwärtig ergibt der Stand des Handwerks in der obenerwähnten Form folgendes Bild:

Es bestehen:

Im Baugewerbe	20 Landesverbände
Im Lebensmittelgewerbe	15 Landesverbände
Im metallverarbeitenden Gewerbe	12 Landesverbände
Im Dienst- und gesundheitlichen Gewerbe	10 Landesverbände
Im holzverarbeitenden Gewerbe	9 Landesverbände
Im Textil- und Bekleidungs-Gewerbe	8 Landesverbände
Im lederverarbeitenden Gewerbe	5 Landesverbände
Im Papier- und chemischen Gewerbe	4 Landesverbände
Zusammen sind es	<u>83 Landesverbände</u>

Die vorgesehene Zahl für die zu errichtenden Bezirksverbände ist für Böhmen mit 66 und für Mähren mit 29 nach Gebieten der politischen Bezirksbehörden errechnet.

Obzwar die genaue Mitgliedschaft hundertprozentig noch nicht erfasst ist, da sie nur restlos auf Grund der bezahlten Mitgliedsbeiträge und nach vollkommener Klärung der Zugehörigkeit zwischen Industrie und Handwerk feststellbar sein wird, so kann dennoch angenommen werden, dass sie sich um die Zahl von 180.000 bewegen wird.

An Fachgenossenschaften allein hat der Verband 2830. Gesehen nach der Prosperität der Betriebe, handelt es sich zum Grossteil um Kleinbetriebe mit durchschnittlich einem bis fünf Beschäftigten. Grössere Betriebe sind im Baugewerbe, metallverarbeitenden Gewerbe und einige auch in Gruppe drei, im holzverarbeitenden Gewerbe.

Der verwaltungsmässige Aufbau des Zentralverbandes war zum Teil gehemmt durch ungeeignete Kanzleiräume, welche vorher nicht nur beschaffen, sondern auch zweckent sprechend ausgebaut werden müssen. Diese Tätigkeit neigt gegenwärtig ihrem Ende zu, sodass zu Beginn des Monats Dezember in vollständig neueingerichteten Räumen die Arbeiten des Zentralverbandes einen ungestörten Verlauf nehmen können.

Nicht minder hemmend wirkte, mangels an geeigneten Menschen, die Zusammenstellung des Personals und des geschäftsführenden Apparates des Zentralverbandes. Erst mit 1. November d.J. konnte die wichtigste Stelle des Zentral-

ver-
werde
einem
männl
des f

den s
mit R

über die Massnahmen in der Wirtschaft als auch zur Tätigkeit in der fachlichen Arbeit von der Leitung des Zentralverbandes gegeben werden. Weiters wurden die Vorarbeiten zur Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, welche in zweisprachiger Aufmachung unter dem Tittel "Handwerk - Ěemeslo" allwöchentlich jedes einzelne Mitglied erfassen und über die handwerklichen Belange informieren soll. Trotzdem ist die gelegentliche Ausgabe von "Pressebriefen" an die wirtschaftlichen Körperschaften, Redaktionen und amtlichen Einrichtungen vorgesehen, in welchen vom Standpunkte des Handwerks zu den volkswirtschaftlichen Begebenheiten Stellung genommen werden soll.

Volkswirtschaftliche Tätigkeit:

Die Aufbauarbeit als auch der Beginn der volkswirtschaftlichen Tätigkeit des Zentralverbandes begann in einer Zeit in der Deutschland einen entscheidenden Krieg gegen die imperialistischen Staaten kämpft, um die ständigen Niederhaltung in seiner wirtschaftlichen Entwicklung zu erwehren. In solchen Zeiten wiegen die Aufgaben und Tätigkeitsentfaltungen junger Organisationen schwer. Gilt es doch die vorhandenen Kräfte so zu einsetzen, um allen Erfordernissen der Kriegswirtschaft zu entsprechen, die Leitungen der Unternehmungen so zu unterstützen, um der kämpfenden Front den Rückhalt der Heimat zu sichern.

und nicht zuletzt, um mit den zur Verfügung stehenden Rohmaterialien den Haushalt zu bestellen.

Der Zentralverband des Handwerks konnte so bereits für das Handwerk erspriessliche Arbeit leisten. In den Bewirtschaftungsmassnahmen wurden den Handwerkern die Arbeitsmöglichkeiten und ihre Betriebsstätten gesichert. Die Mitwirkung bei der Kontingentierung der Rohstoffe gewährleistet, jene Mengen, welche erforderlich sind, die anfallenden Arbeiten durchzuführen. Bei der Bewirtschaftung von Eisen und Stahl, Holz, Leder und Textilien ist der Zentralverband im Einvernehmen mit den Zentralorganisationen des Handels und der Wirtschaft bestrebt, den Handwerkern die erforderlichen Bedarfsmengen zu sichern. Seine rechtliche Stellung gebietet ihm die Mitwirkung bei der Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, als auch im Steuer- und Versicherungswesen. Bei der endgültigen Währungs- und zollmässigen Eingliederung des Protektorates Böhmen und Mähren in den Grossdeutschen Wirtschaftsraum, hat der Verband beim Abschluss der notwendigen marktregelnden Vereinbarungen aktiv mitgewirkt und sich so schützend vor das Handwerk in diesem Raume gestellt.

Zukunftsaufgaben:

Neben der wirtschaftlichen Betreuung der handwerklichen Mitglieder und deren Betriebe, wendet der Zentralverband bereits jetzt schon dem Probleme des handwerklichen Nachwuchses die grösste Sorgfalt zu. Trotz der unerlässlichen Gegenwartsaufgaben im Aufbau des Verbandes wurden bereits Ansätze zu einer grosszügigen Reform des gewerblichen Schulwesens geschaffen, welche nach allen Richtungen der Erfahrungen geprüft und den Erfordernissen der Zeit angepasst werden. Sowohl in theoretischer als auch in der praktischen Ausbildung und entsprechend den neuen Arbeitsmethoden muss der zukünftige Lehrling die Werkstätte des Lehrmeisters so ausgebildet verlassen um die sicherste Gewähr für einen guten Handwerksnachwuchs zu ge-

ben. Dabei werden auch Meister und Werkstätte jene Aenderungen erfahren müssen, die dafür bürgen, den Lehrjungen zum tüchtigen Gesellen zu erziehen.

So sind mit der Ausrichtung aller Handwerker im Zentralverbände des Handwerks wieder die Voraussetzungen geschaffen worden, um nicht nur die sicherste Interessenvertretung der Handwerker zu gewährleisten, sondern auch, um das Handwerk auf jene Entwicklungsstufe zu bringen, auf der es wieder achtungsgebietender Faktor der Wirtschaft wird.

Die nationale Schichtung des Handwerks:

Was im vorangegangenen für das Handwerk im allgemeinen gesagt wurde, erfordert jedoch bei der Durchführung der Zukunftsaufgaben und der Betreuung der Handwerker wesentliche Aenderungen. Bedingt durch das zwanzigjährige Bestehen des tschechoslowakischen Regimes wurde die völkische Abgrenzung zwischen Deutschen und Tschechen ungeheuer verschoben. Nicht nur, dass das deutsche Handwerk fast durchwegs keine Aufstiegsmöglichkeiten in diesen 20 Jahren hatte, da bei der Förderung des Gewerbes durch staatliche Einrichtungen, Vergabe von öffentlichen Aufträgen usw. nur den tschechischen Handwerkern der Vorrang eingeräumt wurde, sondern dass es fast unmöglich war, neue deutsche Betriebe zu eröffnen. Die Folge dieser Willkür war die gänzliche Verarmung der deutschen handwerklichen Betriebe. Der deutsche Handwerker wollte er sein - oft schon von vielen Vorfahren ererbtes Unternehmen weiter erhalten, musste mit dem Aufwand seiner ganzen Kraft, seinen ihm zu Verfügung stehenden Energien und der ihm eigenen Initiative um die Erhaltung seines Kundenkreises ringen. Er war vornehmlich auf die private Tätigkeit angewiesen.

Das deutsche Handwerk:

Während das tschechische Handwerk eine Entwicklung erlebte, die es zu Wohlstand und grosser Erweiterung

führte, sank der Stand der deutschen Handwerker immer tiefer und tiefer. Von dem gegenwärtigen Mitgliedsstande des Zentralverbandes des Handwerks, dürfte der deutsche Mitgliederanteil kaum 5 % erre

Diese Entwicklung in der tschechischen Handwerksentwicklung seine Auswirkung in der Art der Handwerksentwicklung seit. Konnte der tschechische Handwerker die Handwerksentwicklung in allenseitigen Förderungsmöglichkeiten seit der Handwerksentwicklung entsprechend ausbauen, und den Nachschub der Handwerker in eingerichteten Schulen heranbilden, die Handwerker auf seinen Fleiss und seine Handwerksentwicklung wiesen und die schulmässige Erziehung der Lehrlinge wurde nur allzuoft privaten Einrichtungen der deutschen Gewerbevereine oder deutscher Gemeinden vorbehalten.

So ungesund diese Entwicklung für das deutsche Handwerk im allgemeinen war, verblieb ihm dabei in uneingeschränktem Masse der Hang zu handwerklicher Werbearbeit. Was manche deutsche Meister in diesen Zeiten schufen, verbürgte dem deutschen Handwerksgeiste volle Anerkennung auch in Kreisen des anderen Lagers. Es ist kein Zufall, sondern bedingt durch die Verhältnisse in der Zeit des tschechoslowakischen Regimes, dass die deutsche Handwerksarbeit aus dem Sudetengebiet und jene aus dem Raume des Protektorats Böhmen und Mähren, fast in der ganzen Welt in gutem Rufe stand und der deutsche Meister als auch Geselle ein gern gesuchter Mitarbeiter in Unternehmungen fremder Länder wurde. Was ihm die Heimat unter den gegebenen Umständen verwehrte, trug er hinaus in alle Weltrichtungen, um Zeugnis zu geben von der nie erlahmenden Schaffenskraft des deutschen handwerklichen Geistes.

Dringende Gegenwartsaufgaben:

Die Eingliederung des Protektorates Böhmen und Mähren in den Grossdeutschen Wirtschaftsraum taten den bis dahin bestehenden Verhältnissen sofortigen Abbruch. Der deutsche Handwerker erhielt wiederum einen breiteren Lebensraum und die Möglichkeit zu besserer Entfaltung sei-

ner Tätigkeit. Die vielfach anfallende Arbeit durch öffentliche Aufträge und dank des vielseitigen Verständnisses der Reichsstellen konnten in den meisten Fällen die Betriebsstätten kaum fassen. Veraltete, den neuen Arbeitsmethoden nicht mehr entsprechende Einrichtungen mussten durch neue ersetzt, Umbau der Werkstätten und Betriebskapitalbeschaffung für den Ankauf von Materialien mussten vorgenommen werden. Dies alles vollzog sich in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum.

Die hiedurch entstandenen finanziellen Belastungen der einzelnen deutschen Betriebe sind nicht gering, und wären bei normaler Entwicklung wohl kaum tragbar, da hiezu meist Bankkredite und Darlehen bei Privatleuten in Anspruch genommen werden mussten. Obzwar diese bei nur mässig erhöhten Zinsen gewährt wurden, verlieren sie bei kurzfristiger Laufzeit jede Bedeutung. Die bereits geforderte Volksdeutsche Wirtschaftshilfe /Sicherheit, Bürgschaft, Anteilzeichnung/ blieb bis heute unerfüllt und zwang zu der erwähnten Geldmittelbeschaffung. Dazu kamen im Zuge der Aufhebung der Zollgrenzen zwischen dem Reiche und dem Protektorate und der durch die Kriegswirtschaft erzwungenen Massnahmen Erzeugungsverbote, und die Beschränkungen. Angefangene Bauten, oder die Ausführung grösserer Aufträge wurden derart verzögert, dass die Betriebe den erforderlichen Zinsendienst, die Kosten der Miete und Versicherungen, nicht aufbringen konnten. Die Kriegsbewirtschaftungsmassnahmen und die Gewinnspannen bei den Erzeugnissen, senken bei dem verhältnismässig stark beschränkten Umsatz die Verdienste

reitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhaltung der Betriebe unbedingt erforderlich.

Der mutmassliche Bedarf an Geldmitteln muss bei wirksamer Verwendung wie folgt festgesetzt und aufgeteilt werden.

1. Für Kredite zur Sicherung von ca. 500 handwerklicher Betriebe bei einer Rückzahlung nach Massgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse
10 Millionen Kronen.
 2. Für den notwendigen Zinsenzuschuss
3 Millionen Kronen
- und als Kapitalzuschuss für jene, welchen durch Erzeugungsverbote und Beschränkungen die Existenzgrundlage genommen wird, in Form eines billigen Personalkredites ein schätzungsweise Betrag von 7 Millionen Kronen
- Zusammen 20 Millionen Kronen.

Personalkredite würden an fleissige, fähige, unbescholtene und verdiente Volksgenossen mit einem tragbaren Zinsfusse gewährt werden.

mein
men
ge be

ildung von freien Lieferungsge-
usammenschluss gleicher Fachfir-
der Ausführung grösserer Aufträ-
trebt.

bung und Sicherung des Absatzes
serzeugnisse, soll eine planmässige
und Auslandsmessen ermöglicht
werde Leistungssteigerungen und anderer-
seits die Vervollkommnung der handwerklichen Erzeugnisse
zu gewährleisten.

Der einst vollkommen erschöpfte deutsche Handwerkerstand verdient diese Unterstützung in uneingeschränktem Masse. Zu ihrer Verwirklichung wenden wir uns an alle Stellen des Staates der Partei und der Wirtschaft.

=====